

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
N a g o l d u n d F r e u d e n s t a d t.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 39. Montag den 14. Mai 1827.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Um die Amts-
Vergleichung noch vor Ablauf des Stats-
Jahrs bearbeiten zu können, werden die
Ortsvorsteher aufgefordert, alle Prästa-
tionen an Vorspannen und Quartieren die
in diesem Rechnungs-Jahr vorgekommen,
binnen 14 Tagen unfehlbar bei der Ober-
amtspfleg einzugeben.

Am 12. Mai 1827.

R. Oberamt.

Oberamts-Verweser
Stängel.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Baiersbronn, Oberamtsgerichts
Freudenstadt. [Warnung.] Der wegen
seiner Geistes-Schwachheit in Pflegschaft
stehende Adam Gaiffer von Baiersbronn,
30 Jahre alt, hat sich neuerlich der gegen
ihn verhängten Strafe ungeachtet, wieder-
holt beigehen lassen, in andern Orten her-
umzuziehen, sich der Verschwendung zu
überlassen und Schulden zu contrahiren.

Jedermann wird nun aus diesem
Grunde verwahrt, dem Adam Gaiffer zu
borgen, oder einen Vertrag mit ihm ein-
zugehen, indem alle von ihm ohne Bei-

ziehung seines Pflegers, des Jakob Braun
in Thonbach, eingegangenen Verbindlich-
keiten ohne Gültigkeit sind, und kein Klag-
recht begründen. So beschlossen im Kö-
niglichen Oberamtsgericht.

Freudenstadt, den 9. Mai 1827.

Nieder.

Nagold, Pfand-Commissariats-Be-
zirk. [An die Stadt- und Gemeinderäthe.]
Nach dem §. 21. der K. Verordnung vom
21. Mai 1825, die Bestimmungen des
Pfand-Gesetzes betreffend, so wie nach
dem §. 160. der Einführungs-Instruktion
vom 15. Dezember ejus anni, haben die
Gemeinderäthe bei jeder Verweisung des
Erlöses aus verpfändeten, oder im Execu-
tions-Wege veräußerten Gütern mit dem
Hypotheken-Commissaire vorgängige Rück-
sprache zu nehmen, auch haben dieselben
nach dem §. 162. der gedachten Instruk-
tion von allen Einträgen in die Unter-
pfandsbücher, namentlich, wenn für neue
Schulden Unterpfänder zu bestellen, oder in
Folge vorzunehmender Inventuren, Ueber-
gaben und Erbschafts-Theilungen neue
Verpfändungen zu bewirken sind, (Für
alte Forderungen können ohne Mitwür-
kung des Pfand-Commissairs ohnehin kei-
ne neue Verpfändungen vorgenommen wer-
den) vor der wirklichen Eintragung den
Pfand-Commissaire in Kenntniß zu setzen.

Ebenso haben die Unterpfands- Behörden jeden Schuldner, welchem sie einen — nach geschehenem Eintrag des Unterpfands in das Unterpfandsbuch ausgefertigten Pfandschein zu stellen, darauf aufmerksam zu machen, daß dieser von ihm nicht eher aus der Hand zu geben seye, bis er das Ansehen vollständig erhalten habe, und daß er im Gegentheil zu Wahrung seiner Rechte innerhalb dreyßig Tagen, von Ausfertigung des Pfandscheins an, als binnen welcher Frist letzterem seine Beweiskraft entzogen ist, die Eintragung seiner Einrede, daß er das Geld nicht, oder nicht vollständig erhalten, bei der Unterpfands- Behörde zu bewirken habe. Der Vorstand ist strenge verpflichtet, den Eintrag alsbald zu besorgen, und den Gläubiger davon in Kenntniß zu setzen.

Conf. den §. 195 und 221 der Haupt- Instruktion:

Da diesen gesetzlichen Bestimmungen von Seiten der Stadt- und Gemeinderäthe des Gerichts-Notariats-Bezirks inzwischen nicht gehdrig nachgelebt worden, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, dieselben hiermit auf die allegirten Gesetzes-Stellen zu verweisen.

Den 25. April 1827.

K. Pfand-Commissariat.
Hermann.

Vt. K. Obergerichtsgericht Nagold.
Hoffacker.

Dornstetten. Bei der in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vorgenommenen Vermögens-Untersuchung des Rießer Mattes Schwenk zu Schernbach, Obergerichts-Freudenstadt, hat sich zwar vor Hand noch keine Insolvenz ergeben; es ist aber allerdings zu vermuthen, daß gedachter Mattes Schwenk seine Schulden nicht vollständig angegeben habe. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Schwenk

hiemit aufgefordert, ihre zu machen habende Forderungen bei der unterzeichneten Stelle innerhalb 30 Tagen unfehlbar einzureichen.

Dornstetten, den 7. Mai 1827.
K. Amts-Notariat.
Hofacker.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Dem werthen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich aus verschiedenen Gründen, meine Wottentage abändere, und zwar statt Dienstags und Donnerstags, jetzt Dienstags und Samstag nach Herrenberg, über Ober- und Unterjettingen, Haslach und Sindlingen, gehe.

Simon Müller.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,
den 12. Mai 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 20kr. 4 fl.—kr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 15kr. 3 fl.—kr.
Kernen	1 Sri. — fl.—kr.
Roggen	1 — — fl. 43kr.
Erbfen	1 — — fl. 56kr.
Linsen	1 — 1 fl.—kr.
Bohnen	1 — — fl. 46kr.
Gersien	1 — — fl. 47kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	5kr.
Hammelfleisch	1 —	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	7kr.
— ohne	1 —	—	6kr.
Kalbflfleich	1 —	5kr.

Brod-Laxe.

Kernenbrod	8	— 16kr.
1 Kreuzerweck schwer	11 1/2	Loth.



In Altensraig,

den 9. Mai 1827.

Dinkel	1	Schfl.	4 fl. 30 fr.	4 fl. 20 fr.
Haber	1	Schfl.	3 fl. 18 fr.	3 fl. 10 fr.
Kernen	1	Eri.		1 fl. 14 fr.
Roggen	1	—	52. 50 fr.	— fl. 43 fr.
Gersten	1	—	— fl. 50 fr.

L o d e s W i e g e n L i e d.

Ich hab' eine Wiege so schmuß und nett
Und drinnen so weich und warm ein Bett;
Ich wiege Groß, ich wiege Klein,
Und was ich wiege schlummert ein.

Ich hab' eine Weise mir ausgedacht,
Es horchet wohl gerne, was weint und lacht;
Sie trällert Kind und Greis zur Ruh,
Das Auge fällt von selber zu.

Ich hab' ein fast liebliches Glockenspiel,
Das wohl auch dem Könige selbst gefiel;
Es klingelt, klingelt leise kaum,
Und was da weh that, — ist ein Traum

So kommt denn ihr Kindlein, Hand in
Hand,

Was Kronen getragen und Besen band;
In meine Wiege gleich bequem
Für Bettelstab und Diadem.

Was steht da die liebliche Braut so fern,
Ich habe die blühenden Bräute so gern;
Der Rosen achte nicht mein Kind!
Die Lilien viel schöner sind.

Was hat er die Krücke so lieb der Greis!
Was will er auf Erden? Sein Haar ist
weiß;

Komm her, vergiß es, daß du bist,
Es ist nur glücklich, wer vergift.

Wohl sieht er dir stattlich der Doktorhut
Doch irdische Weisheit macht schweres Blut;
Das Kopfweh und den kranken Wahn,
Verschauckelt dir mein leichter Kahn.

Laß arme Verlorne dir nimmer grau'n,
Hier ist noch ein Plätzchen, du darfst ver-
trau'n,

Die Tugend und das Glas zerbricht,
Ich wiege nur, und richte nicht.

Ehrwürdiger Bischoff gestreng und fromm,
Verschmähe die Nachbarin nicht und komm,
Ob man die Münze lobt oder schilt,
Mich kümmerts wenig, was sie gilt.

Was schöne Prinzessin, ist Hermelin,
Ich habe Cypressen und Rosmarin;
Doch heut ist nun die Wiege voll
Drum gute Nacht, schläft alle wohl.

N o t i z e n.

aus dem Mantelsack meines Großvaters.

Eine alte abgelebte Frau kam, mit
ihrem Gesangbuch unter dem Arm, in die
Drukerei. „Ich bin nun alt, sagte sie,
und auf beiden Augen blöde; machen
Sie mir doch aus diesen kleinen Buchsta-
ben größere.“

* * *

Ein sehr habfüchtiger Schneider wur-
de zu jemand bestellt, aus einem Stücke
Tuch ein Paar Beinkleider zu schneiden.
Er legte das Tuch doppelt, (wie gewöhn-
lich) und schnitt also auch für sich welches
aus. Dieß entdeckte der Herr, und stellte
ihn deshalb zur Rede. Der Schneider
konnte sich doch gleich fassen, und sagte:
„Ich glaubte, daß sie die Beinkleider mit
eben diesem Tuche gesättert haben wollten.“

* * *

Ein Arzt, der lange mit bedenklicher
Miene vor dem Bette eines Kranken ge-
standen und ihn beobachtet hatte, führte
die Frau bedächtig in eine Ecke des Zim-
mers. Leise sprach er: machen Sie Sich
auf alles gefaßt. Ihr Mann ist ein Kind

ha-
eten
ein-

fum
aus
tage
und
am-
ber-
ind-

nd

-fr.
-fr.
-fr.
8fr.
6fr.
-fr.
6fr.
7fr.
5fr.
5fr.
7fr.
6fr.
5fr.

6fr.
h.



des Todes, denn er hat das Scharlach-Fieber im höchsten Grade.

Um's Himmels Willen! rief die erschrockene Frau, mein Mann das Scharlach-Fieber? Erst seit gestern klagt er über Drücken im Magen. Er hat zu viele Stockfische gegessen. Sein Bauch ist wie eine Trommel; dort fehlt es. Das muß ich besser wissen, erwiederte der Doktor, das Scharlach-Fieber hat er, und zwar von der schlimmsten Gattung. Unter allen meinen Patienten ist er der gefährlichste. Sehen Sie nur seine Hände an! sie sind schon roth-schwarz und blau, der leibhaftige Friesel! Aber lieber Herr Doktor! Diese blaue Hände hat er mir schon vor dreißig Jahren ins Brautbett gebracht. So lange wir hausen, hat er sie. Er ist ein Schönfärber.

Wie? Was? Ein Schönfärber ist er? Das ist was anders! Aber bei Gott! Wäre ihr Mann kein Schönfärber, ohne alle Rettung wäre er ein Kind des Todes geworden.

* * *

G r a b s c h r i f t,

[Auf den Sohn des Tischlers Dhs.]

Hier liegt das junge Dchselein,
Des Tischlers Dhs sein Ebhnelein,
Von dem der liebe Gott gewollt,
Daß er kein Dchse werden sollt.

* * *

Herr Philipp von Merian ist aus Basel gebürtig, und hat sich in Freiburg im Breisgau einheimisch gemacht. Das ist nun wohl so schwer nicht, denn wer das schöne Freiburg mit seinen schönen Umgebungen einmal gesehen, und seine freundliche Bewohner und Bewohnerinnen kennen gelernt hat, der möchte gern dort

einheimisch werden, aber den Weg dazu, wie Herr v. Merian, schlägt nicht Jeder ein, wenn er auch könnte. Um sich bekannt zu machen, schickte er seine Spione aus, und wo diese einen bedürftigen Hausarmen fanden, mit dem wurde er bald näher bekannt. Den Kranken- und Armeninstitute schenkte er 2000 Gulden, und als das Waisenhaus für die Menge armer Kinder zu klein wurde, und man vergeblich auf Abhülfe sann, kaufte Herr Philipp von Merian das ehemalige Museums-Gebäude für die Summe von vierzehntausend Gulden, und schenkte es den vater- und mutterlosen Kindern als Eigenthum.

So ist er sicher, daß er, wenn ihn der Magistrat auch nicht zum Ehrenmitglied ernannt hätte, doch in Freiburg einheimisch ist und länger bleibt als wir Alle.

Auf der Post kam folgender Wechsel in gewöhnlicher Form an Herrn von Merian:

Freiburg im Breisgau, den 26. Mai 1825.

Lieber Gott! Belohner alles Guten! zahle gegen diesen Bitt-Wechselbrief an die Ordre des edeln Herrn von Merian . . . die Summe von tausendachtem Wohlgergehen.

Den Werth von vielen tausend geretteten und erfreuten Kindern stelle auf Rechnung, laut Gebets-Bericht Herr unser Gott u. der dankbaren Bürger Vater Freiburgs.
im Himmel und auf Erden.

Da der Wechsel und das Haus, an das er gestellt ist, gut sind, so ist kein Zweifel, daß er acceptirt und a vista honorirt wird.

Auflösung der Charade in No. 33.

Vergißmeinnicht.

(H)
170